



# **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

**31/ 2021**

**über die öffentliche Sitzung des**

**GEMEINDERATES**

**der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis**

**Freitag,**

**12. März 2021**

**Tagungsort:** Mittelschule Kopfing, Turnsaal

**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr

**Sitzungsende:** 22:00 Uhr

### ANWESENDE

ÖVP-Fraktion				
Lfd. Nr.:	Familien- und Vorname	Straße	Funktion	Anmerkung:
1	Bgm. Schasching Bernhard	Entholz 13	Vorsitzender	
2	GVM Dvorak Ferdinand	Kopfingdorfer Straße 98/1	Fraktionsobmann	
3	GVM Grüneis-Wasner Johannes	Rasdorf 4/2		
4	Eigenbrod Margarete	Kopfingdorf 42/2	Vizebgm.	
5	Ing. Schöfberger Johann	Ameisbergstraße 135		
6	GVM Danninger Alois	Rasdorf 11/1		
7	Probst Christine	Götzendorfer Feld 179		
8	Eichinger Josef	Kopfingdorf 10/1		
9	Schopf Jakob	Knechtelsdorf 1		
10	Klostermann Thomas	Glatzing 19		
11	Straßl Daniel	Glatzing 21		
12	Jell Brigitte	Engertsberg 25/1		
13	Hiermann Wolfgang	Entholz 18/1		
	<b>Ersatzmitglieder:</b>			
14	Danninger Andreas (für GR Straßl Otto)	Rasdorf 34		
15	Gumpinger Matthias (für GR Rossgatterer Johannes)	Leithen 7		

FPÖ-Fraktion				
16	GVM Grüneis Peter	Kopfingdorfer Straße 88	Fraktionsobmann	
17	GVM Kösslinger Johann	Ruholding 2		
18	Fehlhofer Rudolf	Hub 8/2		
19	Grüneis Gudrun	Kopfingdorfer Straße 88		
20	Pumberger Franz	Ruholding 23		
	<b>Ersatzmitglieder:</b>			
---	---			

SPÖ-Fraktion				
21	Sageder Johann	Grafendorf 15/1	Fraktionsobmann	
22	Achleitner Josef	Hub 4/1		
	<b>Ersatzmitglieder:</b>			

### Es fehlen:

Entschuldigt:				
23	Dichtl Alois	Mitteredt 8/1		FPÖ-Fraktion
24	Kramer Franz	Neukirchendorf 9		FPÖ Fraktion
Unentschuldigt:				
---	---			

**Leiter des Gemeindeamtes:**

AL Josef Grünberger

**Schriftführer:**

VB Brigitte Jell

(§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

**Fachkundige Personen:**

-keine-

(§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

Der Vorsitzende eröffnet um **19:30 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass:

- a) die Sitzung vom Bürgermeister ordnungsgemäß einberufen wurde;
- b) der **Termin** der heutigen Sitzung im **Sitzungsplan** (§ 45 Abs. 1 Oö.GemO.1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 02.03.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) die Verhandlungsschrift über die letzte GR-Sitzung vom 15.12.2020 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Kopfing i.l. zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der heutigen Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende noch Einwendungen eingebracht werden können.

## Tagesordnung:

1. **Trinkwasserversorgungskonzept für die Marktgemeinde Kopfing i.l.**  
Präsentation
2. **Patenschaft für Donauradweg.reloaded-Radrundroute**  
Vereinbarung
3. **Straßenbauprogramm 2021 und Folgejahre**
4. **Öffentliches Gut der Marktgemeinde Kopfing i.l.**  
Antrag auf Wegauflassung: Gst.Nr. 2025/1 und 2025/2, KG 48005 Entholzen
5. **Bebauungsplan Nr. 4 – Auflassung und  
Bebauungsplan Nr. 4.1. – Neuerlassung**  
Einleitungsbeschluss
6. **Nachwahlen durch den Gemeinderat**  
Prüfungsausschuss
7. **Nachtrag zum Wärmeliefervertrag mit der Bäuerl. Hackschnitzel- und  
Heizgemeinschaft Kopfing GbR**
8. **Wasserversorgungsanlage Kopfing – BA 03** (Siedlung Wollmannsdorf u.  
Restarbeiten Ortschaft Glatzing) - **Bankdarlehen**  
Darlehensvergabe
9. **Abwasserbeseitigungsanlage Kopfing – BA 14** (Ortschaft Beharding u.  
Siedlung Wollmannsdorf) - **Bankdarlehen**  
Darlehensvergabe
10. **Voranschlag 2020**  
Bericht über die aufsichtsbehördliche Überprüfung
11. **Verwendung der Mittel aus dem Kommunalinvestitionsgesetz 2020 des Bundes  
und aus dem OÖ. Gemeindepaket 2020 des Landes OÖ.**
12. **Voranschlag 2021** einschließlich Festsetzung der Globalbudgets für das Jahr 2021
13. **Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2021 – 2025**
14. **Allfälliges**

## Punkt 1

### Trinkwasserversorgungskonzept für die Marktgemeinde Kopfung i.l. Präsentation

Der Gemeinderat hat mit Grundsatzbeschluss vom 13.12.2018 die Erstellung eines Trinkwasserversorgungskonzeptes für die Marktgemeinde Kopfung im Innkreis beschlossen.

Nach einem Ausschreibungsverfahren und Prüfung durch das Land OÖ wurde die Fa. Bauerplan, vertreten durch den Baumeister Alexander Bauer, Esternberg, mit der Ausarbeitung eines Trinkwasserversorgungskonzeptes durch den Gemeindevorstand beauftragt.

Die Fa. Bauerplan hat inzwischen dieses Versorgungskonzept fertig gestellt und es hat eine positive Prüfung durch die Fachabteilung des Landes OÖ. stattgefunden.

Heute ist Herr Alexander Bauer anwesend um das Trinkwasserversorgungskonzept dem Gemeinderat in seinen Grundzügen zur Kenntnis zu bringen.

#### Berichterstattung

Der Vorsitzende begrüßt Herrn BM Alexander Bauer, bedankt sich für die Erstellung des Trinkwasserversorgungskonzeptes und ersucht um die Präsentation des Versorgungskonzeptes.

#### Debatte:

Auf Anfrage von **GVM Peter Grüneis** teilt der **Vorsitzende** mit, dass er den Fraktionsobmännern das Trinkwasserversorgungskonzept zukommen lassen werde.

#### Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle das vorliegende Trinkwasserversorgungskonzept zur Kenntnis nehmen.

#### Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

## Punkt 2

### Patenschaft für Donauradweg.reloaded-Radrundroute Vereinbarung

Die Werbegemeinschaft Donau OÖ Tourismus GmbH „WGD“ errichtet verschiedene Radrundrouten die auch in die einzelnen Mitgliedsgemeinden führen. Die Gemeinde Kopfing wird dabei von zwei Radrouten erschlossen. Eine Radroute führt von Schärding über Andorf nach Kopfing als sogenannte Zielpunktstrecke. Die zweite Radstrecke wird als Rundroute geplant und führt von Kopfing ausgehend nach Natternbach, Neukirchen a.W., Eschenau i.H., St.Agatha, Waldkirchen a.W. und St.Aegidi wieder zurück nach Kopfing.

Zur Betreuung und Erhaltung des Wegeabschnittes innerhalb des Gemeindegebietes von Kopfing soll eine vorliegende Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis und der WGD Donau OÖ Tourismus GmbH abgeschlossen werden.

#### Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

#### Debatte

Der Vorsitzende erklärt dem Gemeinderat, dass die Wegstrecken im Gemeindegebiet von Kopfing entlang von öffentlichen Wegen verlaufen und diese keine Privatgrundstücke betreffen. Für die Beschilderung ist die jeweilige Gemeinde für sich zuständig. Die Wanderwege sind davon nicht betroffen.

#### Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen, dass die Marktgemeinde Kopfing im Innkreis mit der WGD Donau OÖ Tourismus GmbH die heute vorliegende Vereinbarung abschließen möge.

#### Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

## Punkt 3

### Straßenbauprogramm 2021 und Folgejahre

Im Voranschlag 2021 sollen Budgetmittel für diverse Straßenbau- und Instandhaltungsmaßnahmen vorgesehen werden.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 2. Februar 2021 mit dieser Thematik befasst und über ein Straßenbauprogramm 2021 beraten.

Unter Berücksichtigung der auch bereits im Vorjahr festgelegten und bisher noch nicht ausgeführten Baumaßnahmen sollen **je nach Verfügbarkeit der finanziellen Mittel** und Dringlichkeit folgende

Straßenbau- und Instandhaltungsmaßnahmen im Jahr 2021 bzw. in den Folgejahren berücksichtigt bzw. ausgeführt werden:

- Gemeindestraße Wollmannsdorf (Verlängerung) / Rohbau
- Gemeindestraße Jobst / Verlängerung Rohbau
- Gemeindestraße Fischer/Gigering / Unterbau + Asphaltierung + Nebenanlagen
- Öffentl. Gut – Zufahrt Haderer, Kimleinsdorf / Rohbau
- Zufahrt Grundstück Drexler, Rasdorf / Asphaltierung
- Gemeindestraße Grüneis-Wasner, Rasdorf / Asphaltierung Reststück
- Gemeindestraße ISG-Bau Ameisbergstraße / Rohbau
- Gemeindestraße Höhenstraße / Asphaltierung
- Gemeindestraße Straßl Reinhard / Verlängerung u. Asphaltierung
- Birkenweg / Asphaltierung
- Gemeindestraße Scheuringer – Felber / Generalsanierung samt Unterbau
- GS Sportplatz-Parkplatz / Belagerneuerung
- Straßenherstellung Flurbereinigung Stein / Kostenbeteiligung
- Gemeindestraße Ameisbergstraße / Spritzdecke
- Diverse Gemeindestraßen / Spritzdecke
- Gehsteigverlängerung Kriegner - Wollmannsdorf
- Güterweg Dürnberg-Bartenberg + GW Rader (Au) / Belagerneuerung

Die notwendigen Straßenrohbauarbeiten sollen in Eigenregie durch die Gemeinde unter Mitwirkung der Gemeindearbeiter sowie Beauftragung der Fa. Danninger, 4794 Kopfing, Rasdorf 11, für den erforderlichen Maschineneinsatz sowie die Schotterlieferung erfolgen. Die Auftragserteilung für die Asphaltierungs- u. Spritzdeckenarbeiten soll an jene Firmen erfolgen, welche vom Wegehälterverband Innviertel als Bestbieter den Zuschlag für diese Arbeiten auf den Güterwegen im Jahr 2021 erhalten.

### **Berichterstattung**

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehendem Sachverhalt.

### **Debatte**

**GVM Grüneis Peter** ist die Finanzierung des Güterweges Dürnberg mit 100.000 Euro aus den KIP-Mitteln nicht verständlich.

-----  
Vor Beschlussfassung zu diesem TOP erklären sich GVM Danninger Alois u. GR-Ers. Danninger Andreas gem. § 64 OÖ GemO. 1990 als befangen.  
-----

### **Antrag**

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den Baubeschluss für die o.a. Straßenneubau- u. -instandhaltungsmaßnahmen mit dem Vorbehalt je nach Verfügbarkeit der finanziellen Mittel fassen, wobei die Straßenrohbauarbeiten in Eigenregie durch die Marktgemeinde Kopfing unter Mitwirkung der Gemeindearbeiter ausgeführt werden. Weiters soll die Beauftragung der Fa. A.C. Danninger, 4794 Kopfing, Rasdorf 11, für den erforderlichen Maschineneinsatz sowie die Schotterlieferung erfolgen. Die

Auftragserteilung für die Asphaltierungsarbeiten und die Spritzdeckenherstellung soll an jene Firmen erfolgen, welche vom Wegeerhaltungsverband Innviertel als Billigstbieter den Zuschlag für diese Arbeiten auf den Güterwegen im Jahr 2021 erhalten.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden **Antrages**.

## **Punkt 4**

### **Öffentliches Gut der Marktgemeinde Kopfing i.l.**

Antrag auf Wegauflassung: Gst.Nr. 2025/1 und 2025/2, KG 48005 Entholzen

Die Eigentümer des landwirtschaftlichen Betriebes Engertsberg 8 haben am 11.11.2020 einen schriftlichen Antrag um Auflassung der Gst.Nr. 2025/1 und 2025/2, KG 48005 Entholzen, als öffentliches Gut eingebracht. Dieses Ansuchen wurde in der GR-Sitzung am 15.12.2020 dem Bauausschuss zur Vorberatung zugewiesen, welche in der Sitzung am 02.02.2021 nun stattgefunden hat. Der Bauausschuss spricht sich grundsätzlich für die Auflassung des öffentlichen Gutes aus. Als Ablösesumme wurde mehrheitlich im Bauausschuss ein Pauschalbetrag in Höhe von EUR 500,00 dem Gemeinderat vorgeschlagen.

Die Liegenschaftseigentümer wurden über das Ergebnis der Vorberatung im Bauausschuss informiert und haben schriftlich erklärt, dass sie mit einer pauschalen Ablöse in Höhe von EUR 500,00 einverstanden sind. Alle sonstigen Kosten für die Herstellung der Grundbuchsordnung werden ebenfalls zur Gänze von den Liegenschaftseigentümern übernommen.

Weiters wurde die geplante Auflassung des öffentlichen Gutes im Zeitraum vom 27.01.2021 bis 24.02.2021 öffentlich kundgemacht und die Grundnachbarn von dieser Auflassung schriftlich informiert. Innerhalb der Auflagefrist wurden keine Einwände vorgebracht.

### **Berichterstattung**

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

### **Debatte**

**GVM Danninger Alois** informiert den Gemeinderat und erklärt, dass dies ausführlich im Bauausschuss besprochen wurde. Ein Kaufbetrag von Euro 500,- für die Liegenschaftseigentümer wurde für das Grundstück im Bauausschuss vorgeschlagen.

**GVM Grüneis Peter** ist damit nicht einverstanden den Straßengrund um den Betrag von Euro 500,- abzutreten, da keine Beweise vorgelegt wurden, ob damals ein Tauschgrundstück dafür zur Verfügung gestellt wurde.

**GR Fehlhofer Rudolf** erklärt, dass damals beim Grundstück von Herrn Danke, Euro 17,- (pro m<sup>2</sup>) verlangt wurden.

**GVM Grüneis Peter** möchte für die Zukunft eine einheitliche Vorgangsweise vorschlagen. Er kann der Auflassung hier zustimmen, jedoch der Ablöse nicht.

### **Antrag – Auflassung:**

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle dem Ansuchen um Wegauflassung der Gst.Nr. 2025/1 und 2025/2, KG 48005 Entholzen, siehe Vermessungsurkunde DI Franz Strauss, Schärding vom 20.11.2020, GZ 5275, seine Zustimmung erteilen.

**Beschluss – Auflassung:**

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit **20 JA-Stimmen** (ÖVP, FPÖ-Fraktion) gegen **2- Enthaltungen** (SPÖ-Fraktion) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

**Antrag – Ablöse:**

Der Vorsitzende beantragt weiters für die gegenständliche Wegauflassung und Überschreibung in das Eigentum der Antragsteller eine pauschale Ablösesumme in Höhe von EUR 500,00 festzulegen. Alle sonstigen Kosten für die Herstellung der Grundbuchsordnung werden ebenfalls zur Gänze von den Liegenschaftseigentümern übernommen.

**Beschluss – Ablöse:**

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit **15 JA-Stimmen** (ÖVP-Fraktion) gegen **5 NEIN-Stimmen** (FPÖ-Fraktion) und **2- Enthaltungen** (SPÖ-Fraktion) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

<b>Punkt 5</b>
----------------

**Bebauungsplan Nr. 4 – Auflassung und  
Bebauungsplan Nr. 4.1. – Neuerlassung  
Einleitungsbeschluss**

Die Eigentümer der Liegenschaft Leithen 3a haben mit Eingabe vom 11.02.2021 um die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 angesucht. Als Begründung wird angeführt, dass der künftige Übernehmer für sich und seine Familie eine eigene Wohneinheit schaffen möchte, weshalb ein Zu- und Umbau notwendig ist. Diese bauliche Maßnahme macht eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 notwendig.

Die Änderung des Bebauungsplanes liegt im öffentlichen Interesse und widerspricht nicht den Planungszielen der Marktgemeinde Kopfung im Innkreis. Interessen Dritter werden nicht verletzt. Das im Bebauungsplan Nr. 4 dargestellte Planungsgebiet ist im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr. 4 als Bauland – Dorfgebiet ausgewiesen.

Die betroffenen Grundnachbarn sind in Kenntnis des geplanten Bauvorhabens und haben keine Einwände erhoben. Die im Teilungsentwurf von Geometer DI Strauss dargestellten Bauplatzgrenzen sowie die Geh- und Fahrrechte wurden einvernehmlich festgelegt.

Die Stellungnahme des Ortsplaners DI Altmann, der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4.1, das Erhebungsblatt sowie der Teilungsvorschlag des Geometers werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

**Berichterstattung**

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

**Debatte**

Keine Wortmeldungen.

**Antrag**

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den Einleitungsbeschluss für das Verfahren zur Auflassung des bisherigen Bebauungsplanes Nr. 4 sowie der Neuerlassung des Bebauungsplanes Nr. 4.1, fassen.

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

## Punkt 6

### Nachwahlen durch den Gemeinderat

#### Prüfungsausschuss

Herr **Stefan Hamedinger**, Mitglied der FPÖ-Gemeinderatsfraktion der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis, hat schriftlich am 04.01.2021 auf das Mandat als Mitglied des Gemeinderates sowie gleichzeitig auf die Gemeinderats-Ersatzmitgliedschaft verzichtet.

Herr Hamedinger war Mitglied und Obmann-Stv. des Prüfungsausschusses, Mitglied des Bauausschusses sowie Ersatzmitglied des Kulturausschusses.

Für die Nachbesetzung der Funktionen im Prüfungsausschuss liegt heute ein gültiger Wahlvorschlag vor. Die Nachwahlen sind durch die FPÖ-Gemeinderatsfunktion in Fraktionswahl durchzuführen.

Vor Durchführung der entsprechenden Fraktionswahlen beschließt der Gemeinderat **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben), dass diese **Fraktionswahlen** durch die FPÖ-Fraktion in **offener Form** (durch Handerheben) durchgeführt werden können.

Der vorliegende gültige **Wahlvorschlag** der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** vom 26.02.2021 für die ggst. Nachwahlen lautet wie folgt:

#### Prüfungsausschuss

- **Mitglied:** **Pumberger Franz**, Ruholding 23 (GR-Mitglied)
- **Obmann-Stv.:** **Fehlhofer Rudolf**, Hub 8/2 (GR-Mitglied)

Auf Grund des vorliegenden gültigen Wahlvorschlages werden Obgenannte von den anwesenden **FPÖ** GR-Mitgliedern in **Fraktionswahl** (Abstimmung in offener Form mittels Handerheben) **einstimmig** gewählt.

## Punkt 7

### Nachtrag zum Wärmeliefervertrag mit der Bäuerl. Hackschnitzel- und Heizgemeinschaft Kopfing GbR

Beim bestehenden Wärmeliefervertrag mit der Bäuerlichen Hackschnitzel- u. Heizgemeinschaft soll im Punkt VIII. eine Änderung hinsichtlich der Beendigung der Wärmelieferung vorgenommen werden. Aufgrund eines gemeinsamen Gesprächs zwischen Bürgermeister Schasching und den Betreibern der Anlage konnte vereinbart werden, dass eine Kündigung des Wärmeliefervertrages von beiden Seiten frühestens zum Ende der Lieferperiode 2021/2022, also zum 30.4.2022, erfolgen kann. Erfolgt keine Kündigung, so verlängert sich der Vertrag automatisch jeweils um 1 Jahr.

Mit diesem vorliegenden Nachtrag zum Wärmeliefervertrag soll beiden Seiten eine gewisse Sicherheit sowie genügend Vorlaufzeit bei einer eventuellen Vertragskündigung gegeben werden.

Der Entwurf des Nachtrages zum Wärmeliefervertrag wurde auch an alle Gemeinderatsfraktionen übermittelt.

#### Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

## Debatte

**GR Sageder Johann** beurteilt den Vertrag generell positiv, es sollten jedoch noch Preisverhandlungen geführt werden, weil die Preise zu hoch sind. Es sollte erwirkt werden, dass künftig auf eine oder zwei Preiserhöhungen verzichtet wird.

**GR Grüneis Gudrun** erkundigt sich, was im Punk VIII Abs. 1, der gestrichen wird, gestanden ist?

**AL Grünberger** erklärt, dass dort stand, dass die Kündigung mit einer Kündigungsfrist von 1 Jahr möglich war. Nun ist definiert, dass nur jeweils zum Ende einer Lieferperiode gekündigt werden kann und sich der Vertrag ohne Kündigung jeweils um ein Jahr verlängert.

**GVM Kösslinger:** Das ist aber nur im ersten Jahr. Danach ist aber auch wieder ein Jahr Kündigungsfrist.

**Bgm. Schasching:** Ja, aber immer zum Ende einer Lieferperiode und nicht dazwischen.

**GVM Dvorak** bestätigt ebenfalls diese Ansicht. Wir haben jetzt einmal Sicherheit bis zum Ende der Heizperiode 2021/2022. Der Wärmepreis liegt zwar über den Vorgaben vom Land OÖ. In Summe beträgt die Differenz jedoch für alle Gemeindegebäude nur ca. 4.000 Euro pro Heizperiode.

**GVM Grüneis Peter** gibt dem Gemeinderat bekannt, dass er eine Liste der Gemeinde für die letzten 4 Jahre erhalten hat. In Summe beträgt die Differenz dabei insgesamt € 15.600. Seit dem Jahr 2009 wird schon mit der Heizgemeinschaft verhandelt. Das sind 12 Jahre, das sind dann ca. 48.000 Euro. Hat schon einmal jemand einen Vergleich zu Heizkosten mit Pellets gemacht? Nach seinen Berechnungen und Gegenüberstellungen der Heizkosten mit Pellets im Zeitraum von 2009 bis 2021 ist folgendes zu bedenken:

Die jährlichen Heizkosten mit Pellets betragen ca. € 23.000. Der Unterschied zu den Fernwärme-Heizkosten liegt bei ca. 25.000 Euro pro Jahr. Die Betriebskosten liegen bei ca. 15.000 Euro. Es ergibt sich bei Einrechnung der Investitionskosten seit 2009 bis 2021 ein Verlust von 50.000 Euro bis 80.000 Euro. Ich finde diesen Vertrag sinnlos und kann dem daher nicht zustimmen.

## Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den vorliegenden Nachtrag zum Wärmeliefervertrag mit der Bäuerlichen Hackschnitzel- und Heizgemeinschaft Kopfung GbR beschließen.

## Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit **17 JA-Stimmen** (ÖVP, SPÖ- Fraktion) gegen **5 NEIN- Stimmen** (FPÖ- Fraktion) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

## Punkt 8

### **Wasserversorgungsanlage Kopfung – BA 03 (Siedlung Wollmannsdorf u. Restarbeiten Ortschaft Glatzing) - Bankdarlehen Darlehensvergabe**

#### **a) Darlehensvergabe**

Das gegenständliche **Darlehen** mit einem **Höchstrahmenbetrag von EUR 150.000** wurde auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.12.2020 ausgeschrieben, und es fand nach Ablauf der Angebotsfrist (05.03.2021 – 08:30 Uhr) die Angebotseröffnung im Beisein der Fraktionsvertreter statt. Die gemäß den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018 verfasste **Niederschrift** über die **Angebotseröffnung am 5. März 2021** liegt heute dem Gemeinderat vor und wird vom Vorsitzenden bekannt gegeben. Von den 6 (sechs) zur Anbotslegung eingeladenen Banken haben nur zwei Banken termingerecht ein Angebot abgegeben. Drei Banken haben mitgeteilt, dass kein Angebot abgegeben wird. Eine Bank zeigte keine Reaktion.

**Folgender Bestbieter** ist somit bei den einzelnen ausgeschriebenem Verzinsungsvarianten aus der vorliegenden Angebotseröffnung-Niederschrift vom 05.03.2021 ersichtlich:

- **Verzinsungsvariante „6-Monats-EURIBOR“:**  
Allgem. Sparkasse OÖ. (Basis -0,521 % + Zuschlag 0,50 % = 0,50 %) - Kapitalratentilgung  
Allgem. Sparkasse OÖ. (Basis -0,521 % + Zuschlag 0,625 % = 0,625 %) - Pauschalratentilgung  
Ein negativer Indikator wird mit 0,00 % angesetzt
- **Verzinsungsvariante „3-Monats-EURIBOR“:**  
Allgem. Sparkasse OÖ. (Basis -0,545 % + Zuschlag 0,625 % = 0,625 %) - Kapitalratentilgung  
Allgem. Sparkasse OÖ. (Basis -0,545 % + Zuschlag 0,625 % = 0,625 %) - Pauschalratentilgung  
Ein negativer Indikator wird mit 0,00 % angesetzt

Bei der Angebotseröffnung wurde von den Teilnehmern vorgeschlagen, die Verzinsungsvariante 6-Monats-Euribor sowie die Tilgungsvariante Kapitalratentilgung zu wählen.

### **b) Beschlussfassung und Genehmigung der Darlehensurkunde**

Dem Gemeinderat liegt heute bereits im Entwurf die seitens der Allgem. Sparkasse OÖ. erstellte **Darlehensurkunde** zur Genehmigung und Beschlussfassung vor. Die Mitglieder des Gemeinderates verzichten auf die Verlesung der Darlehensurkunde, da diese den einzelnen Fraktionen ohnehin seitens des Gemeindeamtes zugestellt wurde.

Die ggst. Darlehensaufnahme bedarf im Sinne der Bestimmungen des § 84 Abs. 4 Z. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 **nicht der gemeindeaufsichtsbehördlichen Genehmigung.**

### **Berichterstattung**

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

### **Debatte**

Keine Wortmeldungen.

### **Antrag**

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle

- a) die **Zuschlagsentscheidung** über die ggst. Darlehensvergabe mit einem **Höchstrahmenbetrag von EUR 150.000,00** für den Bau der Wasserversorgungsanlage Kopfung – BA 03 bei **der Allgem. Sparkasse OÖ.** laut Angebot vom 10.03.2021 mit der angebotenen Verzinsungsvariante **„6-Monats-EURIBOR“** (Anbotszinssatz: Referenzzinssatz -0,521 % + Zuschlag 0,50 % = 0,50 % / ein negativer Indikator wird mit 0,00 % angesetzt), der Tilgungsvariante **Kapitalraten-Tilgung** und einer **Laufzeit von 25 Jahren** sowie
- b) die **Genehmigung** der im Entwurf vorliegenden und vorgetragenen gegenständlichen **Darlehensurkunde** der Allgem. Sparkasse OÖ., vorbehaltlich der einzuhaltenden Stillhaltefrist gemäß den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018, beschließen.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden, die Punkte a) und b) umfassenden Antrages.

## Punkt 9

### **Abwasserbeseitigungsanlage Kopfung – BA 14 (Ortschaft Beharding u. Siedlung Wollmannsdorf) - Bankdarlehen** Darlehensvergabe

#### **a) Darlehensvergabe**

Das gegenständliche **Darlehen** mit einem **Höchstrahmenbetrag von EUR 700.000** wurde auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.12.2020 ausgeschrieben, und es fand nach Ablauf der Angebotsfrist (05.03.2021 – 08:30 Uhr) die Angebotseröffnung im Beisein der Fraktionsvertreter statt. Die gemäß den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018 verfasste **Niederschrift** über die **Angebotseröffnung am 5. März 2021** liegt heute dem Gemeinderat vor und wird vom Vorsitzenden bekannt gegeben. Von den 6 (sechs) zur Anbotslegung eingeladenen Banken haben nur zwei Banken termingerecht ein Angebot abgegeben. Drei Banken haben mitgeteilt, dass kein Angebot abgegeben wird. Eine Bank zeigte keine Reaktion.

**Folgender Bestbieter** ist somit bei den einzelnen ausgeschriebenen Verzinsungsvarianten aus der vorliegenden Angebotseröffnung-Niederschrift vom 05.03.2021 ersichtlich:

- **Verzinsungsvariante „6-Monats-EURIBOR“:**  
Allgem. Sparkasse OÖ. (Basis -0,521 % + Zuschlag 0,50 % = 0,50 %) - Kapitalratentilgung  
Allgem. Sparkasse OÖ. (Basis -0,521 % + Zuschlag 0,625 % = 0,625 %) - Pauschalratentilgung  
Ein negativer Indikator wird mit 0,00 % angesetzt
- **Verzinsungsvariante „3-Monats-EURIBOR“:**  
Allgem. Sparkasse OÖ. (Basis -0,545 % + Zuschlag 0,625 % = 0,625 %) - Kapitalratentilgung  
Allgem. Sparkasse OÖ. (Basis -0,545 % + Zuschlag 0,625 % = 0,625 %) - Pauschalratentilgung  
Ein negativer Indikator wird mit 0,00 % angesetzt

Bei der Angebotseröffnung wurde von den Teilnehmern vorgeschlagen, die Verzinsungsvariante 6-Monats-Euribor sowie die Tilgungsvariante Kapitalratentilgung zu wählen.

#### **b) Beschlussfassung und Genehmigung der Darlehensurkunde**

Dem Gemeinderat liegt heute bereits im Entwurf die seitens der Allgem. Sparkasse OÖ. erstellte **Darlehensurkunde** zur Genehmigung und Beschlussfassung vor. Die Mitglieder des Gemeinderates verzichten auf die Verlesung der Darlehensurkunde, da diese den einzelnen Fraktionen ohnehin seitens des Gemeindeamtes zugestellt wurde.

Die ggst. Darlehensaufnahme bedarf im Sinne der Bestimmungen des § 84 Abs. 4 Z. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 **nicht der gemeindeaufsichtsbehördlichen Genehmigung**.

#### **Berichterstattung**

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

#### **Debatte**

Keine Wortmeldungen.

#### **Antrag**

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle

- c) die **Zuschlagsentscheidung** über die ggst. Darlehensvergabe mit einem **Höchstrahmenbetrag von EUR 700.000,00** für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage Kopfung – BA 14 bei **der Allgem. Sparkasse OÖ.** laut Angebot vom 03.03.2021 mit der angebotenen Verzinsungsvariante „**6-Monats-EURIBOR**“ (Anbotszinssatz: Referenzzinssatz -0,521 % + Zuschlag 0,50 % = 0,50 % / ein negativer Indikator wird mit 0,00 % angesetzt), der Tilgungsvariante **Kapitalraten-Tilgung** und einer **Laufzeit von 25 Jahren** sowie

- d) die **Genehmigung** der im Entwurf vorliegenden und vorgetragenen gegenständlichen **Darlehensurkunde** der Allgem. Sparkasse OÖ., vorbehaltlich der einzuhaltenden Stillhaltefrist gemäß den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018, beschließen.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden, die Punkte a) und b) umfassenden Antrages

## **Punkt 10**

### **Voranschlag 2020**

#### **Bericht über die aufsichtsbehördliche Überprüfung**

Gemäß § 99 Oö. GemO. 1990 hat die Bezirkshauptmannschaft im Namen der Landesregierung die Gemeindevoranschläge daraufhin zu überprüfen, ob diese den hierfür geltenden Vorschriften entsprechen; dabei sind die Gemeindevoranschläge auch auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu überprüfen. Das Ergebnis der Überprüfung ist dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Dem Gemeinderat liegt nun der Bericht der Bezirkshauptmannschaft Schärding vom 3. Feb. 2021, ZI. BHSDGEM-2020-660808/3-TrL, über die aufsichtsbehördliche Überprüfung des Voranschlages 2020 vor.

Der Prüfbericht wurde auch den Fraktionsobmännern vor der Gemeinderatssitzung übermittelt.

### **Berichterstattung**

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

### **Debatte**

**GVM Grüneis Peter:** Zwecks ev. Laufzeitverkürzungen bei einzelnen Darlehen sollen noch div. Überlegungen und Besprechungen stattfinden.

**GVM Dvorak** informiert den Gemeinderat, dass bereits eine Beratung mit einem externen und kompetenten Fachmann stattfand. Ein Zeitplan zur Prüfung der einzelnen Darlehen bis Ende April 2021 wird von AL Grünberger vorgeschlagen.

Der Gemeinderat nimmt sodann den ggst. Prüfbericht **einhellig** zur Kenntnis.

## **Punkt 11**

### **Verwendung der Mittel aus dem Kommunalinvestitionsgesetz 2020 des Bundes und aus dem OÖ. Gemeindepaket 2020 des Landes OÖ.**

Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit zusammenhängenden negativen wirtschaftlichen Auswirkungen, wurde vom Bund das Kommunale Investitionsgesetz 2020 beschlossen, womit den österreichischen Gemeinden finanzielle Mittel für verschiedene Investitionsvorhaben zur Verfügung gestellt werden. 50 % der Investitionskosten können dabei aus diesen Mitteln finanziert werden. Der Marktgemeinde Kopfing i.l. steht dabei ein Betrag von € 209.039 zur Verfügung.

Auch das Land Oberösterreich hat zur Aufbringung der erforderlichen Eigenmittel der Gemeinden für Projekte, die mit KIP-Mitteln finanziert werden, das Oö. Gemeindepaket 2020 beschlossen, wozu den Gemeinden zu den KIP-Mitteln 20 % Landesmittel gewährt werden. Für die Marktgemeinde Kopfing i.l. beträgt dieser Betrag € 41.807.

Die Verwendung bzw. Beantragung dieser Mittel soll für folgende Projekte erfolgen:

- Errichtung eines Gemeinschaftsraumes  
für das Betreubare Wohnen: ..... € 100.000 KIP/Bund
- Güterweg Dürnberg – Sanierung ..... € 100.000 KIP/Bund + € 41.800 GemPaket/Land
- Errichtung einer Fotovoltaikanlage für  
das Gemeindeamt ..... € 9.000 KIP/Bund

### Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

### Debatte

**GVM Grüneis Peter** ist nicht einverstanden und kann dem nicht zustimmen, dass 100.00 Euro für die Sanierung des Güterweges Dürnberg verwendet werden. Damit schenken wir das Geld dem Güterwegverband. Man könnte das Geld auch in andere Projekte investieren. Es wurde die Verwendung nie besprochen auch nicht im Finanzausschuss.

**GR Achleitner Josef:** Die 100.000 Euro sind wichtig für die Sanierung der Straße, da diese sehr schlecht ist und sonst zerfällt.

### Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die der Marktgemeinde Kopfing i.l. zur Verfügung stehenden Finanzmittel aus dem Kommunalen Investitionsgesetz 2020 des Bundes sowie aus dem Gemeindepaket 2020 des Landes OÖ. für die vorstehend angeführten Projekte verwendet bzw. beantragt werden sollen.

### Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit **16 JA-Stimmen** (14 ÖVP, 2 SPÖ-Fraktion) gegen **5 NEIN-Stimmen** (Stimmen FPÖ-Fraktion) **1 Enthaltung** (ÖVP –Gumpinger Matthias) die **Annahme** des vorstehenden Antrages

## Punkt 12

### Voranschlag 2021 einschließlich Festsetzung der Globalbudgets für das Jahr 2021

Die Erstellung des VORANSCHLAGES für das Finanzjahr 2021 ist nach den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 bzw. der OÖ Gemeindehaushaltsordnung erfolgt. Bei der im Sinne des § 76 Abs. 2 der Oö. GemO. 1990 erfolgten Auflage des Voranschlagsentwurfes sind keine Einwendungen gegen denselben eingebracht worden.

### Erläuterungen zum Voranschlag 2021:

Der Voranschlag 2021 wurde unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Voranschlagserlasses des Amtes der Oö. Landesregierung für das Jahr 2021 bzw. gemäß den Richtlinien zur Gemeindefinanzierung NEU erstellt, wobei anzumerken ist, dass für das Jahr 2021 aufgrund der finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Krise die Härteausgleichsfondskriterien nicht zur Anwendung gelangten, da für das Jahr 2021 vom Land OÖ. aus budgetären Gründen den Gemeinden keine Mittel aus dem „Verteilvorgang 1 – Haushaltsausgleich“ gewährt werden können. Durch das wegen der Covid-19-Krise erlassene Oö. Gemeinde-Haushaltsausgleichssicherungsgesetz 2020 wurde daher gesetzlich geregelt, dass der Haushaltsausgleich auch dann als erreicht gilt, wenn die Liquidität durch innere Darlehen aus vorhandenen Zahlungsmittelreserven oder durch Kassenkredite sichergestellt ist.

In der Finanzausschuss-Sitzung am 26. Feb. 2021 erfolgte bereits eine Vorberatung des Voranschlags-Entwurfes für das Finanzjahr 2021. Der Entwurf des Voranschlages weist einen **Abgang von EUR 241.000,-** beim **Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit** auf. Für diesen Abgang kann die Liquidität durch den Kassenkredit 2021 sichergestellt werden.

#### **Investive Einzelvorhaben:**

Für das Finanzjahr **2021 sind 20 Vorhaben** mit Gesamteinnahmen von EUR 1.902.400,- sowie Gesamtausgaben von € 1.847.400,- vorgesehen.

#### **Berichterstattung:**

**Der Vorsitzende** legt dem Gemeinderat den Entwurf des VORANSCHLAGES 2021 der Marktgemeinde Kopfing i.l. zur Beratung vor.

Anhand einer Aufstellung über einige wichtige Voranschlagspositionen, die an alle Mitglieder des Gemeinderates verteilt wurde, kann ein grober Überblick über die finanzielle Entwicklung des Haushaltsjahres 2021 im Vergleich zu den Jahren 2019 und 2020 abgeleitet werden.

#### **Debatte:**

Der vorliegende **Voranschlagsentwurf** für das Finanzjahr 2021 wird daraufhin vom Gemeinderat beraten. Die diversen Anfragen, vor allem zu den vorliegenden Aufstellungen, werden von **AL Grünberger** und **Bgm. Schasching** entsprechend beantwortet.

Von **AL Grünberger** werden weiters die einzelnen investiven Vorhaben näher erläutert.

#### **Festsetzung der Globalbudgets für das Jahr 2021:**

Für die Feuerwehren sowie die Volks- und Mittelschule sind seit dem Jahr 2011 Globalbudgets eingerichtet. Damit sollen mit einer selbstständigen und eigenverantwortlichen Budget- und Rechnungsführung der einzelnen Verwaltungsbereiche effizientere Verwaltungsabläufe erreicht werden. Hierzu wurde für das Jahr 2021 eine diesbezügliche Vereinbarung ausgearbeitet, welche heute dem Gemeinderat im Entwurf vorliegt.

#### **1. Zwischenantrag:**

Der **Vorsitzende** stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die Vereinbarung betreffend Erstellung und Einrichtung eines Globalbudgets für die Bereiche Feuerwehren, Volks- und Mittelschule beschließen, wobei nachstehende Budgetbeträge festgesetzt werden:

- |                  |             |
|------------------|-------------|
| • FF Kopfing     | EUR 5.500,- |
| • FF Engertsberg | EUR 4.000,- |
| • Volksschule    | EUR 7.120,- |
| • Mittelschule   | EUR 6.200,- |

#### **Beschluss zum 1. Zwischenantrag:**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die Annahme des vorstehenden Antrages.

#### **Festsetzung der Freibad-Eintrittsgebühren 2021**

In der Finanzausschusssitzung am 26. Feb. 2021 wurde auch über eine Indexanpassung der Freibad-Eintrittsgebühren für die Badesaison 2021 beraten. Aufgrund der finanziellen Auswirkungen der Covid-Pandemie auf das Einkommen der Gemeindebürger sowie die Unsicherheit beim Sommerurlaub empfiehlt der Finanzausschuss, keine Erhöhung der bisherigen Freibadtarife vorzunehmen.

#### **2. Zwischenantrag:**

Der **Vorsitzende** stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Freibad-Eintrittsgebühren aufgrund der Covid-Pandemie für das Jahr 2021 nicht erhöht werden sollen.

**Beschluss zum 2. Zwischenantrag:**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die Annahme des vorstehenden Antrages.

**Prioritätenreihung für investive Einzelvorhaben:**

Im Voranschlag 2021 sowie im Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2021 – 2025 ist für investive Einzelvorhaben, bei denen eine Finanzierung aus BZ-Mitteln oder mit genehmigungspflichtigen Darlehen vorgesehen ist, vom Gemeinderat eine Prioritätenreihung vorzunehmen. Es soll daher für folgende Vorhaben die Prioritätenreihung wie folgt festgelegt werden:

1. Sportunion Kopfung – Sanierung Clubgebäude
2. KLF-Ankauf für die FF Engertsberg (Ersatzbeschaffung)
3. Betreubares Wohnen – Errichtung eines Gemeinschaftsraumes
4. Sanierung Güterweg Dürnberg
5. Güterwege-Straßenbau (durch WEV)

**Debatte:**

**GVM Grüneis Peter** möchte festhalten, dass er mit der Prioritätenreihung zu Punkt 4 (Sanierung Güterweg Dürnberg) nicht einverstanden ist und dem nicht zustimmen kann.

**3. Zwischenantrag:**

Der **Vorsitzende** stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die vorstehend angeführte Prioritätenreihung für die investiven Einzelvorhaben beschließen.

**Beschluss zum 3. Zwischenantrag:**

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit **18 JA-Stimmen** (15 ÖVP, 2 SPÖ und 1 FPÖ - GR Pumberger Franz) gegen **4 NEIN – Stimmen** (FPÖ) die Annahme des vorstehenden Antrages.

- x - x - x - x - x - x - x - x -

**HAUPTANTRAG:**

Der **Vorsitzende** stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle dem vorliegenden, vorgetragenen und eingehend beratenen **VORANSCHLAG** der Marktgemeinde Kopfung im Innkreis für das Finanzjahr **2021** seine Genehmigung erteilen.

**BESCHLUSS zum Hauptantrag:**

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit **17 JA – Stimmen** (ÖVP und SPÖ- Fraktion) gegen **5 NEIN – Stimmen** (FPÖ- Fraktion) die **Annahme** des vorstehenden Antrages bzw. des vorliegenden **VORANSCHLAGES** der Marktgemeinde Kopfung im Innkreis für das Finanzjahr **2021**.

Bei der im Sinne des § 76 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 einwöchigen Auflage des Voranschlagsentwurfes wurden gegen denselben keine Einwendungen eingebracht.

Der Voranschlag für das Finanzjahr **2021** wird wie folgt festgestellt:

**A. Operative + Investive Gebarung, Finanzierungstätigkeit (ohne investive Einzelvorhaben):**

Summe der Einnahmen.....	€	4.226.600,--
Summe der Ausgaben.....	€	4.467.600,--

**B. Investive Einzelvorhaben :**

Summe der Einnahmen.....	€	1.902.400,--
Summe der Ausgaben.....	€	1.847.400,--

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite**, die im Finanzjahr 2021 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wurde bereits in der GR-Sitzung am 15.12.2020 mit **EUR 700.000,-** festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind keine Kassenkredite enthalten, die aufgrund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind. Der Gesamtbetrag der **Darlehen**, die zur Bestreitung von Ausgaben der investiven Einzelvorhaben bestimmt sind, wird mit EUR 697.000,- festgesetzt. Dieser Gesamtbetrag soll für nachstehende investive Einzelvorhaben verwendet werden:

1. WVA Kopfung – BA. 03 .....	EUR	120.000,00
2. ABA Kopfung – BA. 13 .....	EUR	7.000,00
3. ABA Kopfung – BA. 14 .....	EUR	570.000,00

## Punkt 13

### Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2021 – 2025

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 11 der Oö. Gemeindehaushaltsordnung haben die Gemeinden eine über den einjährigen Planungszeitraum des Voranschlages hinausreichende mehrjährige Planung der kommunalen Haushaltswirtschaft in Form eines mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes für einen Zeitraum von fünf Finanzjahren zu erstellen.

Der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan umfasst sowohl die laufende Geschäftstätigkeit als auch die investiven Einzelvorhaben mit ihren Folgewirkungen.

Der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan ist gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2021 sowie vier Folgejahre zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dem Finanzausschuss wurden in seiner Sitzung am 26. Feb. 2021 bei der Beratung des Voranschlages 2021 auch die kalkulierten Zahlen der Jahre 2022 – 2025 zur Kenntnis gebracht.

Der Entwurf des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes für die Jahre 2021 – 2025 ist allen Gemeinderatsfraktionen zugegangen und liegt nun heute zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben ist bereits bei der Beschlussfassung über den Voranschlag 2021 unter TOP. 12 der heutigen Sitzung erfolgt.

#### **Berichterstattung**

Über Ersuchen des Vorsitzenden erläutert AL Josef Grünberger in Kurzform den vorliegenden mittelfristigen Ergebnis- u. Finanzplan mit den wesentlichen aussagekräftigen Daten. Der mittelfristige Finanzplan ist gemeinsam mit dem Voranschlag 2021 erstellt worden und es sind in diesen auch die Vorgaben der Gemeindefinanzierung Neu sowie prognostizierte Änderungen und Entwicklungen eingeflossen.

#### **Debatte**

**GVM Grüneis Peter** kann nicht zustimmen, da er auch dem Voranschlag 2021 nicht zustimmt.

#### **Antrag**

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2021 – 2025 beschließen.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit **17 JA-Stimmen** (ÖVP, SPÖ-Fraktion) gegen **5 NEIN-Stimmen** (FPÖ-Fraktion) die **Annahme** des vorstehenden **Antrages**.

## Punkt 14

### Allfälliges

#### Tagesbetreuung im Vereinsgebäude

**Der Bürgermeister** informiert über die aktuelle Situation und über die weitere Vorgangsweise bei der Errichtung der Tagesbetreuung im Vereinsgebäude. Die Ausschreibung sowie die Anbotseröffnung ist erfolgt. Die Auftragsvergabe erfolgte über den SHV Schärding an die jeweiligen Billigstbieter. Die Eröffnung ist für Juli 2021 geplant. Ein neues Transportfahrzeug wird vom Roten Kreuz angekauft und für den Transport der Tagesbetreuung bereitgestellt. Hier entstehen nun keine Kosten für die Gemeinde. Es werden vom Roten Kreuz jedoch Freiwillige für den Fahrdienst gesucht.

**GR Grüneis Gudrun** möchte wissen, ob es Informationen bezüglich der Anmeldekriterien gibt. Der Vorsitzende informiert, dass in der nächsten Ausgabe der Gemeindezeitung diesbezüglich Informationen bekanntgeben werden.

**GR Sageder Johann:** Ich bin froh, dass die Verwirklichung der Tagesbetreuung voranschreitet. Die Baukosten werden sich jedoch erhöhen.

**AL Grünberger** gibt bekannt, dass Teile der Bauarbeiten auch in Eigenregie von unseren Bauhofmitarbeitern erbracht werden. Baubeginn ist mit Ende März 2021 geplant. Die Landjugend ist nach Neukirchendorf umgesiedelt und in ein Nebengebäude bei Familie Kramer Johann (Wasner) eingemietet, so der **Bürgermeister**.

#### Prüfungsausschusssitzung

**GR Achleitner Josef** gibt bekannt, dass schon seit längerer Zeit keine Prüfungsausschusssitzung stattfand, da keine Notwendigkeit bestand. Voraussichtlich im April soll die nächste Sitzung nach Fertigstellung des Rechnungsabschlusses stattfinden.

#### Neue Homepage

Dem Gemeinderat wurde vom Vorsitzenden, die neu überarbeitete Homepage vorgestellt. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, die App „Gem2Go“ zu verwenden, um die aktuellen News aus der Gemeinde zu erhalten.

<b>Sitzungsschluss   Genehmigung - Verhandlungsschrift</b>
--

- Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, **schließt** der Vorsitzende **um 22:00 Uhr** die heutige Gemeinderatssitzung.
- Gegen die auch während der heutigen Gemeinderatssitzung noch zur Einsicht aufgelegene, in Reinschrift verfasste **Verhandlungsschrift** über die **Gemeinderatssitzung** vom **15.12.2020** wurden **keine Einwendungen** erhoben.

<b>Unterfertigung der Reinschrift (§ 54 Abs. 4 Oö. GemO. 1990)</b>
--



**Vorsitzender**  
Bgm. Bernhard Schasching



**Schriftführerin**  
Jell Brigitte

<b>Genehmigungsvermerk (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)</b>
---

Es wird **hiermit vermerkt, dass** gegen die vorliegende Verhandlungsschrift bis einschließlich der nächsten Gemeinderatssitzung am ..... **18. Juni 2021** .....

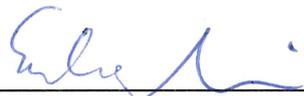
**\*) keine Einwendungen erhoben wurden.**

~~\*) über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~

*\*) Nichtzutreffendes streichen*

**22. Juni 2021**

Marktgemeindeamt Kopfung im Innkreis, .....



**Vorsitzender** Bgm. Bernhard Schasching

<b>Bestätigungsvermerk (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)</b>
---

Abschließend wird hiermit das **ordnungsgemäße Zustandekommen** der vorliegenden Verhandlungsschrift **bestätigt**.

**22. Juni 2021**

Marktgemeindeamt Kopfung im Innkreis, .....



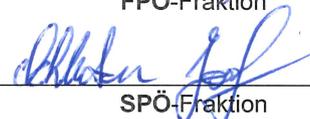
**Vorsitzender** Bgm. Bernhard Schasching



ÖVP-Fraktion



FPÖ-Fraktion



SPÖ-Fraktion